

ABGANGSZEUGNIS

der Oberschule

Anlage 3.3
(zu Ziffer IV Nummer 2)
Seite 2

Vorname und Name: _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat _____

_____ besucht

Name und Anschrift der Schule

und verlässt nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht gemäß
§ 28 Absatz 1 Nummer 1 des Sächsischen Schulgesetzes
die Oberschule – Hauptschulbildungsgang/Realschulbildungsgang¹.

_____ hat gemäß § 6 Absatz 1 Satz 7 des Sächsischen Schulgesetzes mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 des Realschulbildungsganges einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erworben.²

_____ hat gemäß § 27 Absatz 9 Satz 2 Nummer 2 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 des Realschulbildungsganges und der erfolgreichen Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben.²

_____ hat gemäß § 63 Absatz 3 Nummer 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen einen dem Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen gemäß § 34a Absatz 1 der Schulordnung Förderschulen gleichgestellten Abschluss erworben.²

¹ Zutreffendes ist zu unterstreichen. Gilt nicht für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen, die die Schule gemäß § 63 Absatz 3 Satz 1 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen verlassen.

² Zutreffendes ist anzukreuzen sowie Vorname und Name einzutragen.

Anlage 3.3
(zu Ziffer IV Nummer 2)
Seite 3

Vorname und Name: _____ Klasse: _____

Leistungen in den einzelnen Fächern:

Deutsch		Mathematik	
Englisch		Biologie	
Kunst		Chemie	
Musik		Physik	
Geschichte		Sport	
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung		Ev./Kath./Jüd. Religion/Ethik ¹	
Geographie		Informatik	
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales			

2. Fremdsprache (abschlussorientiert)²

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

Klassenlehrer(in)

Notenerläuterung:
1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

¹ Zutreffendes ist zu unterstreichen.

² Gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen.